Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 91 (1936)

Artikel: Alois Reding : Landeshauptmann von Schwyz und erster Landammann der Helvetik

Autor: Wyss, H.A.

Kapitel: Spätere Wirksamkeit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118111

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spätere Wirksamkeit.

In der kurzen Zeit des Aufschwungs der föderalistischen Sache, 1802, erlebte auch Reding nochmals einige Ruhmestage eidgenössischer Wirksamkeit. Er präsidierte als Landammann die in Schwyz zusammentretende Tagsatzung und hielt auch die Eröffnungsrede.[1] Seine Zustimmung zur neuen Bundesakte bedeutete einen Rückschritt in seinen freiheitlichen Auffassungen, indem er mit der darin enthaltenen Bestimmung des Stanser Verkommnisses einverstanden war, wonach sich die Regierungen gegenseitigen Beistand zusicherten, sollten ihre Untertanen gegen die von Gott eingesetzten Obrigkeiten zu murren wagen.

Der französische Einmarsch machte der Herrlichkeit föderativer Gewalt ein schnelles Ende. Reding und andere föderalistische Führer wurden zum zweitenmal in Aarburg in Haft gesetzt. Die rechtzeitig von einem französischen General vermittelte Gelegenheit zur Flucht verschmähte Reding. Er hielt es unter seiner Würde, vor der französischen Polizei zu fliehen und dadurch den Anschein zu erwecken, als ob er ein Handeln bereue, worauf er stolz war.[2] Nach einem Winter milder Haft wurden die Staatsgefangenen wieder in Freiheit gesetzt. Man bedeutete ihnen, sich von öffentlichen Geschäften fernzuhalten.

Reding hat in der Tat keine politische Rolle mehr gespielt, die für das Schicksal des Landes einschneidende Bedeutung gehabt hätte. Nichtsdestoweniger wurde er in seiner Eigenschaft als europäisch bekanntes und beinahe ständiges Tagsatzungsmitglied von 1804—14 noch

---

[1] Vgl. Prometheus III, 122.

[2] Diese und die weiteren Feststellungen sind dem Abriß der Lebensgeschichte von Reding, verfaßt von seinem Sohn, entnommen. Ms. Vgl. noch Secrétan, wo aber nur spärliche Angaben enthalten sind über diese Zeit, Prometheus III, 120 ff., und H. Escher, Die Staatsgefangenen auf Aarburg. Neujahrsblatt 1908.

zu verschiedenen Auslandsmissionen gebraucht. Er lehnte es zwar ab, zur Kaiserkrönung Napoleons nach Paris zu gehen, wie er später bei seiner Weigerung blieb, dem Kaiser anläßlich seiner Krönung zum König von Italien Glück zu wünschen.

1806 erfüllte er eine rein schwyzerische Mission. Er begab sich als Gesandter seines Standes an den bayrischen Hof, um die Bestätigung eines Salztraktates zu erwirken. Auf ein dringendes Ersuchen des Abtes Konrad von Einsiedeln reiste er 1811, diesmal in Angelegenheiten des Klosters, nach Wien, um die Bereinigung einer seit langem pendenten Schuld des Wienerhofes an das Stift Einsiedeln zu erzielen. Er erreichte wenigstens die Anerkennung der Schuld.

In die Jahre 1813—14 fallen seine wichtigsten Auslandmissionen.

Von der Tagsatzung in Zürich erhielt Reding den Auftrag, mit Konrad Escher ins Hauptquartier der verbündeten Mächte nach Frankfurt zu reisen, um dort die Neutralitätserklärung der Schweiz bekanntzugeben. Man wollte während des Krieges der Verbündeten gegen Napoleon nicht nur strenge Neutralität beobachten, sondern auch die Anerkennung dieser Neutralität durch die Verbündeten zu erreichen suchen. Die anfangs günstig verlaufenen Verhandlungen erlitten bekanntlich einen Umschwung durch das Dazwischenkommen bernischer Aristokraten. Die Gesandtschaft war daher insofern resultatlos, als sie den Durchmarsch der Verbündeten durch Schweizergebiet nicht aufhielt.

Dann fiel Reding die Aufgabe zu, gemeinsam mit Landammann Reinhard die Monarchen bei ihrem Aufenthalt in Basel im Januar 1814 zu begrüßen.

Die höchste Ehrung erfuhr jedoch Reding, als er nach der Restauration der Bourbonen mit einer Huldigungsadresse nach Paris abgeordnet wurde, zusammen mit Schultheiß von Mülinen und Monod; König Ludwig XVIII.

erhob ihn bei diesem Anlaß in den erblichen Grafenstand.

Aber die äußern Ehrungen stimmten je länger je weniger mit dem Ansehen überein, das Reding im eigenen Kanton genoß.

Zunächst, nach seiner Freilassung aus Aarburg, war er vom Nimbus eines Helden umgeben, und das Volk wählte ihn sogleich einstimmig zum Landammann. Eine saure Stunde bereitete diese Nachricht General Ney. Er äußerte sich: das Vertrauen des Volkes lasse sich nicht befehlen, fand es aber doch für gut, Reding in Schwyz zu besuchen, mit der Versicherung, daß der Erste Konsul ihn sehr hoch schätze.

Hervorragende militärische Aemter lehnte Reding ab. Wie er schon früher das Kommando einer helvetischen Armee nicht übernehmen wollte, das ihm Zschokke antrug, so fand er sich auch nicht bereit, einer Ernennung der Tagsatzung zum Generalinspektor der eidgenössischen Truppen zu folgen. Dagegen nahm er 1804 in Schwyz das Amt eines Pannerherren an.

In den folgenden Jahren jedoch verlegte Reding seine Tätigkeit — mit Ausnahme des Jahres 1809, wo er nochmals als Landammann waltete — immer mehr auf das Gebiet der Gemeinnützigkeit und sozialen Wohlfahrt. Schwyz verdankt ihm aus jener Zeit verbesserte Landstraßen, die Einrichtung von Armenpflege, Waisenämtern und Ersparniskassen.

Diese Verengung des Wirkungsfeldes hing zusammen mit einer wachsenden Anfeindung seiner Person. Namentlich in den Jahren 1814—15 hatte sich unter der Leitung seines früheren militärischen Untergebenen Aufdermaur eine heftige Opposition gebildet. Sie betrieb die Restauration des Kantons, wie er vor der Revolution gewesen war. Reding widersetzte sich; er wollte das Gute der Mediationsverfassung, das sich in ihrem zwölfjährigen Bestand bewährt hatte, beibehalten. Der Kampf wurde

mit großer Leidenschaftlichkeit geführt. Der Haß gegen Reding ging soweit, daß politische Gegner seine Abwesenheit benützen wollten, um sein Haus anzuzünden. Tiefgekränkt legte Reding all seine Aemter nieder und zog sich vom öffentlichen Leben zurück. Erst 1816—17 ließ er sich nochmals als Tagsatzungsgesandten wählen. Er war aber schon früher — seit dem Verluste seiner prominenten Stellung — nicht mehr derselbe und entwickelte sich mehr und mehr zu einem Autokraten. Sein herrisches Betragen fiel auf. „Er vergaß sich zuweilen, freien Männern befehlshaberisch gegenüberzustehen, die seinen Befehlen aber oft zu gehorchen verweigerten." [3] Wenn ihm Freunde Vorstellungen darüber machten, zog er sich empfindlich zurück.

Das Volk stand Redings Neuerungen, die den Herrn herauskehrten, ohne Verständnis gegenüber. Es empfand die Einrichtung einer eigentlichen Regierung in Form der sog. Standeskommission als unerhört. Reding rechtfertigte sich: der Rat anderer Magistrate müsse seiner Unerfahrenheit als Landammann nachhelfen. Nicht weniger verdachte man ihm die aristokratische Neigung, die sich über die reine Volksgewalt der Landsgemeinde hinwegsetzte. Er war der erste Schwyzer Landammann, der vor der Landsgemeinde über die Verhandlungen der Tagsatzung nicht mehr Bericht erstattete. Diese Selbstherrlichkeit Redings vermehrte die Reihen der Opposition.

Es erbitterte den empfindlichen Mann, seine Absichten und seine Arbeit verkannt zu sehen. Nach einer Konferenz stellte sich ein altes Leberleiden ein, Anfang 1818. Die Gesundheit erlitt eine noch schwerere Erschütterung durch den Verlust seiner einzigen, innig geliebten Tochter aus erster Ehe. Am 5. Februar 1818 erlag Reding einer Lungenentzündung.

---

[3] Vgl. Prometheus III, 127 ff.